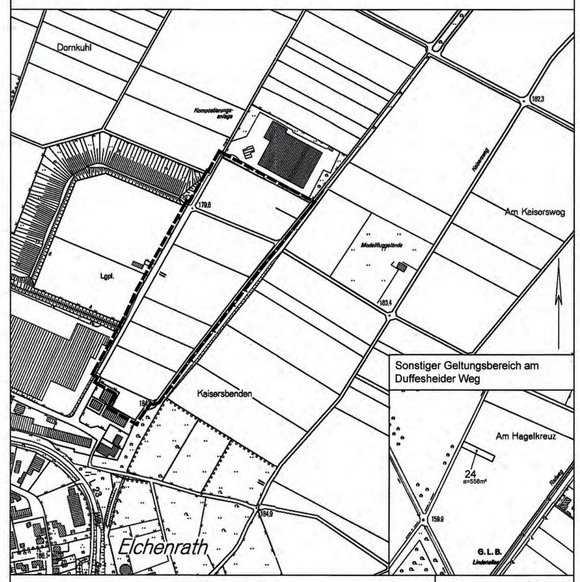
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 105 I
6. Änderung



Bereich:	Gewerbegebiet "Am Weiweg"
Gemarkung:	Würselen
Flur:	8, 9

M. ca. 1 : 5.000

1. Ausfertigung

Legende

Art der baulichen Nutzung

- GE3 — Gewerbegebiete, gegliedert
- GE (N) — Gewerbegebiete mit Nutzungsbeschränkungen

Maß der baulichen Nutzung

- 0,8 — Grundflächenzahl GRZ
- III — Max. Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- b — Abweichende Bauweise, max. Gebäudelänge 200 m
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- A — Ausschluss von Nebenanlagen und Pflanzbindungen gemäß textl. Festsetzungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 06.05.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **BP 105 I - 6. Änderung** aufzustellen.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 7.5.2014
Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 12.05.2014 bis einschl. 12.06.2014 statt.

Würselen, den: 22.10.2014
Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 27.10.2014 bis einschließlich 10.11.2014 stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den: 4.12.2014
Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 11.12.2014 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 6.1.2015
Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 7.01.2015
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 16.01.2015 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 19.01.2015
Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 133) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 7.5.2014
Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 06.05.2014) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Würselen, den: 07.05.2014
(Ö.b.V.I.)

M. 1 : 1.000